



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision eines

Abfallbehandlungsanlage, Fettabscheideranlage

vom 19.01.2021

Betreiber: Firma S & S GmbH Erd- und Tiefbau
am Standort: Enkerbruch 1
59581 Warstein

Die Firma S & S GmbH Erd- und Tiefbau betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.11.2.2 i.V.m. den Nrn. 8.12.1.2, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 09.10.2020
Vor-Ort-Aufwand: 07,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 26,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Abfallstrom

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Überwachung waren geringfügige Mängel bei der sortenreinen Lagerung von Schrotten, bei der Abfallstrombilanz und bei der Betriebsorganisation vorhanden.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin wurde aufgefordert die Mängel umgehend zu beheben und Unterlagen nachzureichen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.